

XIX

Die Fortsetzung der Glauchauer Linie

In dieser Zeit der Besitzvermehrung und Linienpaltung des Hauses Schönburg kehrt fast bei allen seinen Genealogen die Klage wieder, wie der Gleichklang ihrer Vornamen die richtige Trennung und Einordnung der einzelnen Glieder undurchsichtig, ja stellenweise heillos verwirrt. Reinhold Hofmann schreibt in seiner hinterlassenen Handschrift: „Erschwert wird das Auseinanderhalten dieser Linien dadurch, daß sowohl Hermanns IV., als auch Friedrichs III. Söhne die fortlaufenden Vornamen Friedrich, Hermann und wieder Friedrich führen, deren Vorkommen in den Urkunden – meist ohne nähere Bezeichnung – dann Anlaß zu immerwährenden Zweifeln gibt“ . . . So ist es, und es bleibt auch die Unsicherheit, ob ihre Lösung, wie sie bisher in den Stammtafeln Theodor Schöns 1910 vorliegt, überall zutrifft. Wenn wir uns ihren Aufstellungen, Ableitungen, Geschwisterreihen, Namenszahlen usw. mit Ausnahme Agathens von Schönburg im wesentlichen anschließen konnten, so muß an dieser Stelle bei den Söhnen Hermanns IV. doch ein Einwand erhoben werden. Sie sind so verteilt worden, daß der schon behandelte Stifter der Crimmitschauer Nebenlinie Friedrich-Frisko (als IV. gezeichnet) als der älteste Stammträger und sein gleichnamiger Bruder Friedrich als der jüngere (V.) und „Stifter der Hauptlinie Glauchau“ eingetragen wird. Auch Hofmann schließt sich dieser An-

ordnung an. Hierbei dürfte nun der Ausdruck eines „Stifters der Hauptlinie Glauchau“ von vornherein vergriffen sein und zu irreführenden Vorstellungen und falscher Stammbaumbehandlung führen. Diese Glauchauer Herrschaftslinie war ja nicht mehr zu „stiften“, sie bestand, wie dargelegt, seit Friedrich I. von Schönburg-Glauchau längst in fortlaufender, blühender Filiation. Sie konnte also nur fortgesetzt werden, und es ist ein Fehlgriff, mit dem neuen Stammträger Friedrich unter Hermanns IV. Söhnen ein getrenntes Blatt, eine Neugründung von ihr zu beginnen, wie dies in den Stammtafeln tatsächlich geschieht. Wir lassen hier ohne diese Unterbrechung die Fortführung der Linie und das Erbe Glauchau an den berufenen Nachfolger übergehen.

Die Glauchauer Herrschaft wird von jetzt ab nur von zwei neuen und selbständigen Zweiglinien begleitet, denen gegenüber ihr indessen immer der Vorrang als der ältesten Stammlinie verbleibt. Man zerreißt sonst den geschichtlichen Zusammenhang und sein natürliches Recht. Liegt dies aber so, und es ist nicht einzusehen, wie es angefochten werden könnte, so ist in der gültigen Genealogie auch ein Irrtum untergelaufen mit dem Alters- und Rangansatz der beiden Hermannsöhne Friedrich. Dann muß der Glauchauer als Stammerbe der Erste und Ältere sein und nicht der Crimmitschauer, der erst eine Nebenlinie neu beginnt. Die gleichnamigen Brüder sind also